

## **01./17 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 23.02.2017 Beschlussauszug**

Anwesend waren: 36 Stadträte lt. Anwesenheitsliste, Oberbürgermeister, 2 Dezernenten  
5 Amtsleiter, 5 Ortsbürgermeister, 2 sachkundige Einwohner

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 36 von 41 Mitgliedern des Stadtrates fest.

#### Öffentlicher Teil

**Vorlagenbetreff: Bebauungsplanverfahren Nr. 52 Wohngebiet "Sennhütte", Eisenberg  
hier: Behandlung der Stellungnahmen, Billigung des überarbeitenden Planentwurfs und  
erneuter Auslegungsbeschluss**

#### **Beschluss**

1. Der Bebauungsplan Nr. 52 Wohngebiet „Sennhütte“, Eisenberg wird im beschleunigten Verfahren nach § 13, 13a BauGB aufgestellt.
2. Der unter Auswertung der zum 1. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans Nr. 52 Wohngebiet „Sennhütte“, Eisenberg mit integrierter örtlicher Bauvorschrift i. d. F. v. 23.01.2017 wird mit der Begründung, einschließlich artenschutzrechtlicher Beurteilung und dem Masterplan „Wernigerode – Sennhütte“ i. d. F. v. 19.12.2016, gebilligt und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auslegt (einmonatige Auslegung).
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

#### **Beschluss-Nr.: 012/2017**

**Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen**

Gez. Albrecht  
Präsident des Stadtrates

gez. Dorff  
Schriftführer

Wernigerode, 6. März 2017

Für die sachliche Richtigkeit:

Dorff  
Amtsleiter